

Rechtskräftiger Landschaftsplan der Gemeinde Witzmannsberg



Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 15

Stand: 14.11.2023



Verfahrensvermerk Landschaftsplan

zur 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans i.V. m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplans "SO PV Anlage Rappenhof"

- Der Gemeinderat der Gemeinde Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 19.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2022 hat in der Zeit vom 20.10.2022 bis 26.11.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2022 hat in der Zeit vom 20.10.2022 bis 26.11.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 15.06.2023 bis 21.07.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.23 die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.23 festgestellt.

Witzmannsberg, den 07.08.24.....

Josef Schuh
Josef Schuh, Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Passau hat die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 26.01.2024, AZ 61.0.01/16P gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den 26. JAN. 2024.....

EMMER
Unterzeichner/-in **Reg. Rat**



- Ausgefertigt

Witzmannsberg, den 07.08.24.....

Josef Schuh
Josef Schuh, Erster Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans wurde am 07.08.24 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Witzmannsberg, den 07.08.24.....

Josef Schuh
Josef Schuh, Erster Bürgermeister



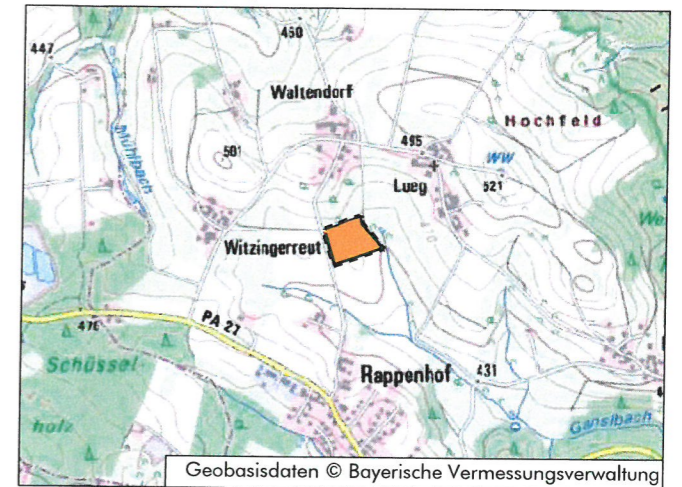
Die beigelegte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 14.11.2023 ist Teil der Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 15
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energieerzeugung Photovoltaik
- Grünflächen
- angrenzende Strauchhecke

Übersichtslageplan

M 1:25.000



LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 15



GEMEINDE: Witzmannsberg
LANDKREIS: Passau
REG.-BEZIRK: Niederbayern

PLANSTAND:

Vorentwurf: 20.09.2022
Entwurf: 17.01.2023
Feststellungsbeschluss: 14.11.2023
Endfassung:

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.com

Bearbeitung:
Beatrice Schötz,
Landschaftsarchitektin
Inge Gockner-Axenbeck,
Techn. Zeichnerin



Maßstab: 1:5.000